

Barrierefreiheit auf Webseiten – Was Sie wissen sollten

Ab dem 28. Juni 2025 gilt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Dieses Gesetz betrifft jedoch **nicht alle Unternehmen**. Kleine Betriebe mit weniger als 10 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz unter 2 Millionen Euro sind ausdrücklich **ausgenommen**.

Das Gesetz richtet sich vorrangig an Anbieter bestimmter digitaler Dienstleistungen wie z. B. Online-Shops oder Buchungssysteme. Es gibt aktuell viel Verunsicherung – leider auch durch Firmen, die gezielt mit Halbwahrheiten werben.

Zuverlässige Informationen finden Sie hier:

→ Offizielle Website des Bundes (ITZBund)

<https://www.barrierefreiheit-dienstkonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/gesetze-und-richtlinien/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz-node.html>

→ Bundesfachstelle Barrierefreiheit

https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Produkte-und-Dienstleistungen/Barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/FAQ/faq_node.html

→ Juristischer Blog einer deutschen Kanzlei (BTL Recht)

<https://www.btl-recht.de/blog/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz-wer-ist-betroffen/>

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Wir beobachten die rechtlichen Entwicklungen – und kümmern uns...

Barrierefreiheit ist ein wichtiges und aktuelles Thema – und wir kümmern uns darum. Wir behalten die gesetzlichen Entwicklungen im Blick, sorgen für uns anvertraute Webseiten und informieren Sie, sobald gesetzlicher Handlungsbedarf besteht. Sollte Ihre Website betroffen sein, setzen wir notwendige Maßnahmen selbstverständlich rechtzeitig und professionell um.

Sprechen Sie uns an, bevor Sie sich verunsichern lassen

Derzeit kursieren viele unvollständige, teils missverständliche oder sogar unseriöse Informationen rund um das Thema Barrierefreiheit – sei es online, per E-Mail oder durch direkte Ansprache. Bitte lassen Sie sich davon nicht verunsichern: **Kommen Sie gerne auf uns zu, bevor Sie auf externe Angebote eingehen.**